

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Driburg über die öffentliche Zustellung eines Bescheides

---

05.05.2026

---

## Öffentliche Zustellung

### eines Bescheides der Stadt Bad Driburg

Gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid der Stadt Bad Driburg, Ordnungsamt, vom 28.04.2026, Az.: 6620.31139782 / 31 C, an

Herrn  
Denys Kotyk,  
letzte bekannte Anschrift: Nordstraße 108, 49477 Ibbenbüren,

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art war nicht möglich, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid der Stadt Bad Driburg vom 28.04.2026 (Az.: 6620.31139782 / 31 C) kann bei der Stadt Bad Driburg, Ordnungsamt, Am Rathausplatz 2, 33014 Bad Driburg, Zimmer 101, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) eingesehen werden.

#### Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Bad Driburg  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.  
André Kurzen